

Management von Großkrediten

Strategisches Vorgehen bei der Umsetzung
neuer regulatorischer Anforderungen

ADVISORY

Seitens der Aufsicht werden mit Wirkung per Ende 2010 die Anforderungen an das Management von Großkrediten deutlich erhöht. Zur besseren Erfassung von Konzentrationsrisiken werden dabei sowohl die Definition als auch die Identifizierungsprinzipien von Kreditnehmereinheiten erweitert (z.B. Durchschau bei strukturierten Produkten wie Verbriefungen oder bei Investmentfonds). Als Lehre aus der Finanzmarktkrise wird die Privilegierung der kurz- und mittelfristigen Interbankenkredite abgeschafft. Zudem erhöhen sich die Anforderungen an die Überwachung und das Reporting von Kreditrisikominderungstechniken sowie die Analyse von Risikokonzentrationen. Anpassungen nicht nur im Risikomanagement und Meldewesen sollten deshalb umgehend erfolgen.

Zentrale Fragestellungen

- Wie stellen Sie nach den neuen Anforderungen die korrekte Bildung von Kreditnehmereinheiten im gesamten Kreditprozess sicher?
- Sind Ihre Limit- und Überwachungssysteme bereits auf die neuen Anforderungen vorbereitet?
- Welche Kreditrisikominderungstechniken wenden Sie aktuell an? Haben Sie geplant, diese künftig auszuweiten?
- Wie sind Sie auf die Anforderungen zur Durchschau bei strukturierten Produkten und Investmentfonds vorbereitet? Stehen Ihnen bereits heute die notwendigen Informationen in Ihrem Datenhaushalt zur Verfügung?

- Wie ist Ihr Bankenportfolio strukturiert? Wie wirkt sich hier der Wegfall der Privilegierung von Interbankenkrediten aus?

Handlungsbedarf

Auf Basis der oben beschriebenen Anforderungen besteht Handlungsbedarf in verschiedenen Bereichen. Zunächst ist infolge der geänderten Anforderungen an die Definition der Bildung von Kreditnehmereinheiten das aktuelle Portfolio zu analysieren und bezüglich der Einhaltung der Großkreditgrenzen zu prüfen. Daneben ist der Kreditprozess an verschiedenen Stellen anzupassen. So sind hier bereits in der Geschäftsanbahnung detaillierte Informationen (inklusive Durchschau) einzuholen, um die Notwendigkeit zur Bildung einer Kreditnehmereinheit zu beurteilen. Zudem ist die Refinanzierungsseite mitzubetrachten, was die Bildung neuer oder

die Erweiterung bestehender Kreditnehmereinheiten beinhalten kann. Des Weiteren sind die Kreditnehmereinheiten in den Systemen abzubilden und für die Kreditentscheidung sowie in der laufenden Bearbeitung zu überwachen.

Bei der laufenden Überwachung und im Reporting können Kreditrisikominderungstechniken, die nach den aktuellen Vorgaben zu bewerten sind, bei der Berechnung des Kreditbetrags berücksichtigt werden. Die Berücksichtigung derartiger Techniken im Rahmen der Großkreditüberwachung wurde an das Solvabilitätsregime angeglichen. Entsprechend sind die Strategie eines Einsatzes von Kreditminderungstechniken sowie ihre Abbildung zu prüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Generell sind hierbei erhöhte Anforderungen an das Management von Risikokonzentrationen umzusetzen.

Hinsichtlich der Interbankenkredite ist das Bankenportfolio zu überprüfen und bei Erreichen der Großkreditgrenze eine Strategie für die künftige Refinanzierungsstruktur zu erarbeiten.

KPMG-Vorgehensweise

Zur Identifikation und Priorisierung von Maßnahmen, die sich für Ihr Haus aus den aufsichtsrechtlichen Neuerungen ergeben, bietet KPMG Ihnen eine „Strategic Impact Analysis“ gemäß der in der Abbildung beschriebenen Vorgehensweise an.

Auf Basis unserer umfangreichen Erfahrung aus vergleichbaren Projekten begleiten wir Sie bei der Analyse Ihres Portfolios.

Im nächsten Schritt unterstützen wir Sie bei der Konzeption und Umsetzung der für Ihr Haus als relevant identifizierten Themenbereiche.

Wir bestimmen die Auswirkungen der geänderten Anforderungen an die Identifikation von Kreditnehmereinheiten und deren Abbildung für Ihren gesamten Kreditprozess.

Wir beraten Sie bei der Konzeption geeigneter Methoden zur Identifikation, Messung und Steuerung von Risiko-

konzentrationen und begleiten die Umsetzung.

Für das Interbankenportfolio stehen wir unterstützend für die Kalkulation der Effekte auf Ihr Portfolio zur Verfügung und leiten gemeinsam mit Ihnen entsprechende Handlungsempfehlungen ab.

In Bezug auf Kreditminderungstechniken untersuchen wir, welche Effekte sich auf Ihr Portfolio ergeben. Wir begleiten Sie bei der Konzeption der künftigen Anrechnung und setzen mit Ihnen methodische Anpassungen in der Kalkulation um.

Strategische Vorteile für Ihr Institut

- Schneller Überblick über die zu ergreifenden Maßnahmen und Priorisierung im Rahmen der strategischen Impact Analysis
- Zeitnaher Start der Konzeptionierung und verbesserte Umsetzung der Anforderungen an die Bildung von Kreditnehmereinheiten entlang der wesentlichen Schritte im Kreditprozess
- Konzeption und Umsetzung der geänderten Anforderungen an die Überwachung und Meldungen von Großkrediten
- Verbesserung des Managements von Konzentrationsrisiken

	Erhebungsworkshop	Auswirkungsanalyse	Priorisierungsworkshop	Roadmap	Konzeption und Umsetzung
Zielesetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der regulatorischen Änderungen bzgl. Großkrediten und Prüfung der Relevanz für Ihr Haus • Erste Abschätzung von Handlungsbedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse bankrelevanter regulatorischer Änderungen bezüglich Großkrediten auf ihre wesentlichen Folgen 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines bankenspezifischen Maßnahmenkatalogs mithilfe der Inputs aus den vorherigen Stufen 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer Roadmap anhand zuvor definierter Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeption und Umsetzung der identifizierten Maßnahmen gemäß Projektplan
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Erläuterung der regulären Änderungen (inklusive strukturiertem Fragenkatalog) • Ermittlung relevanter im Haus laufender Projekte • Antizipation zukünftiger Themen 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenführung der Ergebnisse aus dem Workshop mit der bisherigen Best Practice-Erfahrung • Strukturierte Erfassung betroffener Portfolios, Prozesse, Projekte und Infrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Diskussion möglicher Alternativen bei bestimmten Änderungen • Beurteilung der einzelnen Maßnahmen und ihre jeweilige Priorisierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung des derzeitigen Projektportfolios und der verfügbaren Kapazitäten • Diskussion und Überprüfung der Vorschläge • Ableitung des Zeitrahmens für Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeption und Umsetzung der Maßnahmen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> – Anpassungen bezüglich Kreditnehmereinheiten – Änderungen bezüglich Überwachung und Meldung – Analyse Bankenportfolio
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Ausmaß der Betroffenheit Ihres Hauses von den Veränderungen bezüglich Großkrediten 	<ul style="list-style-type: none"> • Indikative Abschätzung der Wirkungen (qualitativ und quantitativ) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bankenspezifischer Maßnahmenkatalog mit priorisierten Aktivitäten 	<ul style="list-style-type: none"> • Roadmap mit den davor gewählten Szenarien und Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Input für Umsetzung

Ihre Ansprechpartner

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thilo Kasprowicz
 Partner
 T +49 69 9587-3198
 F +49 1802 11991-5331
 tkasprowicz@kpmg.com

Sandra Speckbacher
 Senior Manager
 T +49 89 9282-4955
 F +49 1802 11991-3424
 sspeckbacher@kpmg.com

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2010 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Printed in Germany. KPMG und das KPMG-Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.